

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

07.11.2023

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

21.11.2023

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

07.12.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

14.12.2023

Entscheidung

## **Antrag auf finanzielle Weiterförderung des Leistungsangebotes Kompass - Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern**

### **Beschlussvorschlag:**

Das Projekt „Kompass – Psychologische Beratung für Familien mit früh geborenen, chronisch und schwer kranken Kindern, Kindern mit Behinderungen“ wird ab dem 01.04.2024 weiterhin pauschal mit 4.800 € jährlich gefördert. Über die Leistung ist jährlich durch den Projektträger ein Sachbericht abzugeben.

### **Sachverhalt:**

Seit dem 01.04.2014 setzt der Bunte Kreis Münsterland e.V. das Projekt „Kompass – Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer erkrankten Kindern“ um. Mit der Vorlagen-Nr. 239/2017 hat der Rat der Stadt am 21.12.2017 in Abänderung der Vorberatungen im Ausschuss sowie im Hauptausschuss beschlossen, dass das Projekt für die Haushaltsjahre 2018-2020 mit jährlich 4.800 € pauschal gefördert wird<sup>1</sup>. Sodann folgte Ende 2020 ein Antrag auf Weiterförderung mit erweitertem Konzept<sup>2</sup>, der von den Jugendämtern gleichlautend dahingehend behandelt wurde, dass die Förderung in gleicher Höhe pauschal bis zum 31.03.2024 fortgesetzt wird (vgl. Vorlagen-Nr. 018/2021).

Ziel war es in der weiteren Förderperiode die Frage der Zuordnung der Aufgabe zur Gesundheitshilfe SGB V, zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen SGB IX oder zur Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII zu klären. Die hierzu 2021 an das Land gerichtete Klärungsbitte hat zu Abstimmungen zwischen beiden Ministerien<sup>3</sup> sowie zur Vergabe eines Rechtsgutachtens im Auftrag des Landes NRW geführt, zudem eine fachliche Evaluation zur Wirksamkeit des Beratungsangebotes. Beide Gutachten liegen noch nicht vor, lt. Aussage des Ministeriums ist damit vor Ende des Jahres auch nicht zu rechnen. Allerdings fand am 22.09.2023

<sup>1</sup> Die Finanzierungsanteile der drei Jugendämter wurden nach Einwohnerschlüssel auf 17.500 € / Jahr für den Kreis Coesfeld, 6.000 € / Jahr für Dülmen und 4.800 € für Coesfeld-Stadt festgelegt.

<sup>2</sup> zusätzliche Zielgruppen: „Familien in Krisen rund um die Geburt“ sowie „Geschwisterkinder“

<sup>3</sup> Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) sowie Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKFFI)

ein Abschlusssitzung des vom Land eingesetzten Beirates unter Beteiligung auch der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld statt, auf der die Ergebnisse des Rechtsgutachtens und der Fachevaluation vorgestellt wurden:

- Danach weist das Rechtsgutachten das Beratungsangebot als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe aus. Zum einen wird es der Förderung der Erziehung in der Familie zugeordnet<sup>4</sup>, zum anderen als mit Rechtsanspruch versehene Leistung der Erziehungsberatung<sup>5</sup> mit niedrigschwelligem Zugang definiert.
- Die Wirksamkeitsstudie bescheinigt dem Beratungsangebot eine qualifizierte methodische und inhaltliche Passgenauigkeit im Hinblick auf die Zielgruppe sowie eine hohe Effektivität

Bezüglich der Inhalte der Arbeit wird auf die Vorlage Nr. 018/2021 verwiesen.

In Anlage 1 ist der Antrag des Bunten Kreises Münsterland e.V. auf Weiterführung des Projektes im bisherigen Umfang zu finden, in Anlage 2 der Tätigkeitsbericht 2022-2023.

Der zusätzliche Antrag des Bunten Kreises Münsterland e.V. auf Anpassung des Zuschusses um die aktuellen Tarifänderungen für das Projekt „Kompass“ vom 12.06.2023 wird abgelehnt. Aufgrund der Diskussion um die generationengerechte Finanzpolitik können freiwillige Leistungen vorerst nicht erhöht werden. Der Finanzierungsanteil der Stadt Coesfeld bleibt damit bei 4.800 € jährlich.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Antrag des Bunten Kreises Münsterland vom 21.06.2023

Anlage 2 Tätigkeitsbericht 2022-2023

---

<sup>4</sup> §§ 16 Abs. 2, § 17 Abs. 1

<sup>5</sup> § 28